

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

133. Verhandlungstag, 4.2.1965

Vernehmung des Zeugen Erich Markowitsch

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden], daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Erich Markowitsch:

Bitte schön.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Zeuge, Sie sind, wie ich aus dem Antrag des Rechtsanwalts Doktor Kaul lese, in Auschwitz gewesen.<sup>1</sup>

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich war nur wenige Tage in Auschwitz, die größte Zeit meiner Haftzeit war ich im Buna-Lager Monowitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Monowitz gehörte ja an sich auch zu Auschwitz, im weiteren Sinn des Wortes. Und wir wollen doch zunächst einmal feststellen: Wann sind Sie denn nach Auschwitz gekommen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nachdem ich im Jahre 1933 verhaftet wurde und vor dem hanseatischen Sondergericht wegen meiner politischen Vergangenheit verurteilt wurde, kam ich nach der sogenannten Verbüßung meiner Strafe in das Konzentrationslager Sachsenhausen.

Vorsitzender Richter:

Wann war das?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war Ende 1939, im Oktober 1939.

Vorsitzender Richter:

Also nach Kriegsbeginn.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Oktober 1939. Wann war das Urteil?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das Urteil war im Februar 1934.

Vorsitzender Richter:

Ach, das Urteil war schon 34.

Zeuge Erich Markowitsch:

---

<sup>1</sup> Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 07.01.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 07.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 106.

Jawohl. 1933 wurde ich verhaftet vom hanseatischen Sondergericht. 1936 wurde ich in der damaligen Strafanstalt von der Gestapo verhaftet wegen illegaler Arbeit und Solidaritätsaktionen.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben nach dem Urteil des hanseatischen Sondergerichts von 34 bis 36 in Haft gesessen.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, in Hamburg-Fuhlsbüttel.

Vorsitzender Richter:

In Fuhlsbüttel.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja. 36 wurde ich im Zuchthaus damals verhaftet.

Vorsitzender Richter:

Und sollten Sie denn entlassen werden?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nein, meine Strafe war nicht rum.

Vorsitzender Richter:

Wann wäre die Strafe rum gewesen?

Zeuge Erich Markowitsch:

1938. Ende 38.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und 36 wurden Sie aus dem Zuchthaus herausgenommen.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, von der Gestapo verhaftet wegen illegaler Tätigkeit mit einer Gruppe von Antifaschisten.

Vorsitzender Richter:

In dem Zuchthaus?

Zeuge Erich Markowitsch:

Im Zuchthaus.

Vorsitzender Richter:

Ja, ich meine, soll die illegale Tätigkeit sich innerhalb des Zuchthauses abgespielt haben?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wegen dieser Tätigkeit wurden Sie 36 verhaftet – also nicht verhaftet, kann man nicht sagen, sie waren ja verhaftet – und weggenommen jedenfalls aus dem Zuchthaus.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, ich wurde wieder in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel überführt, verblieb dort unter den damaligen Bedingungen – ich brauche sie ja nicht zu schildern – ungefähr vier Monate, kam wieder zurück und dann 38 vor eine Kammer des damaligen Volksgerichtes in Hamburg zu einem neuen Prozeß wegen Vorbereitung zum Hochverrat und illegaler Arbeit im Zuchthaus.

Vorsitzender Richter:

Fuhlsbüttel?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja. In diesem Prozeß wurde ich freigesprochen mangels Beweisen, mit der gleichzeitigen Maßgabe durch die Gestapo anschließend an diesen Prozeß: Die Aussagen und die Entscheidungen des Gerichts interessieren uns nicht. Wenn Sie Ihre Strafe verbüßt haben, werden wir Sie in das Konzentrationslager überführen. Und das geschah dann Ende 1939.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun verstehe ich eins nicht recht. Also 38, sagten Sie vorhin, wäre an sich Ihre erste Strafe verbüßt gewesen.

Zeuge Erich Markowitsch:

Entschuldigen Sie, ich muß mich etwas berichtigen. Das war ungefähr Anfang 39. Die Zeit, die ich dort in dem Konzentrationslager saß, wurde auf die Strafzeit nicht angerechnet.

Vorsitzender Richter:

Nicht angerechnet. So daß Sie also nach dem Freispruch im Jahr 38 noch einen Teil von der ersten Strafe zu verbüßen hatten.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl. So war das.

Vorsitzender Richter:

Und dann sind Sie nach restloser Verbüßung der ersten Strafe trotz Freispruchs im zweiten Fall von der Gestapo festgenommen und wohin verbracht worden?

Zeuge Erich Markowitsch:

In das Konzentrationslager Sachsenhausen.

Vorsitzender Richter:

Das war 39, im Anfang.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl. Nicht im Anfang 39, sondern im dritten Quartal 39.

Vorsitzender Richter:

Im dritten Quartal.

Zeuge Erich Markowitsch:

Im dritten Quartal. Ich verblieb erst einige Zeit wieder in Hamburg, in der sogenannten Polizeihaft, kam dann über Berlin, verblieb hier einige Zeit, bis ich dann mit einem Wagen nach Sachsenhausen überführt wurde mit noch einer Anzahl anderer Häftlinge.

Vorsitzender Richter:

Und wie lange waren Sie in Sachsenhausen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Bis zum 22. Oktober 1942.

Vorsitzender Richter:

Bis zum 22. Oktober 42. Und kamen dann nach Auschwitz?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nach Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und nun wollen Sie uns doch vielleicht mal ganz kurz schildern: Wie sind Sie nach Auschwitz gekommen? Mit einem Sammeltransport, oder?

Zeuge Erich Markowitsch:

Wir kamen mit einem Transport von circa 500 Häftlingen aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen nach Auschwitz, verblieben dort vier Tage

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Moment, nicht so schnell. Wie Sie nun hinkamen nach Sachsenhausen, sind Sie da mit Lkws hingebraucht worden oder mit dem Eisenbahnzug?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nach Auschwitz?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Mit dem Eisenbahnzug bis nach Auschwitz, und zwar, da wir sogenannte registrierte Häftlinge waren, kamen wir an in der Stadt Auschwitz, das heißt auf dem Bahnhof Auschwitz-Stadt.

Vorsitzender Richter:

Personenbahnhof.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja, oder Güterbahnhof, wahrscheinlich Abstellgleis, und wurden dann zu Fuß durch ein [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ins Lager.

Zeuge Erich Markowitsch:

Der Stadt in das Lager Auschwitz geführt.

Vorsitzender Richter:

Und im Lager Auschwitz, da kamen Sie zunächst ins Stammlager?

Zeuge Erich Markowitsch:

Wir kamen dort in das Stammlager. Soweit ich mich heute noch entsinne, war das Block 6b.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun hätte ich eine Frage noch: Sind alle 500 Häftlinge, ungefähr 500 Häftlinge, in das Stammlager eingeführt worden?

Zeuge Erich Markowitsch:

Auf dem Transport gab es einige Tote. Inklusive dieser toten Häftlinge, die entsprechend wegen Schwächung und so weiter ums Leben kamen, sind alle 500 Häftlinge dieses Transportes ins Stammlager

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Haben also keine Selektionen vorher stattgefunden?

Zeuge Erich Markowitsch:

Doch, die Selektion fand dann statt in der Aussonderung vor dem Abtransport in das Buna-Lager Monowitz.

Vorsitzender Richter:

Nach Buna. Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Verzeihung Herr Präsident, darf ich bitten, den Zeugen zu erinnern, Ihnen die Aussagegenehmigung, die er hoffentlich erhalten hat

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:

Ach, entschuldigen Sie, ja.

Vorsitzender Richter:

Bitte sehr.

Zeuge Erich Markowitsch:

Darf ich der Ordnung halber, gestatten Sie mir...

Verteidiger Schallock:

Herr Vorsitzender, ich halte das nicht für notwendig. Ich möchte das hier erklären. Denn die Aussagegenehmigung bezieht sich nur auf Beamte der Bundesrepublik, nicht auf Beamte irgendwelcher anderen [Pause] Kompositionen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Aber da der Zeuge Minister der Deutschen Demokratischen Republik ist, bezieht sie sich auf ihn. Auch nämlich zugleich für die Genehmigung, hier vom Gericht vernommen zu werden. Es gibt nämlich eine Bestimmung der Strafprozeßordnung, die ausdrücklich in der DDR bestimmt, daß Mitglieder des Ministerrats an ihrem Aufenthaltsort vernommen werden müssen.

Verteidiger Laternser:

Na, die Bestimmung kann bestimmt nicht hier Gültigkeit haben.

Vorsitzender Richter:

Nun ja, also meine Herren, es schadet ja doch gar nichts. Wir haben nun diese Aussagegenehmigung, und damit sind die Gemüter ja wohl wieder zufrieden, ja?

Zeuge Erich Markowitsch:

Darf ich trotzdem aber darauf aufmerksam machen, daß selbstverständlich meine Anwesenheit als Mitglied der Regierung die Zustimmung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR erfordert.

Vorsitzender Richter:

Na ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Sonst würde ich heute hier nicht sitzen.

Vorsitzender Richter:

Da wären Sie vermutlich gar nicht hierhergekommen, nicht.

Zeuge Erich Markowitsch:

Bitte schön.

Vorsitzender Richter:

Wie auch die Eheleute Rump leider nicht hierherkommen konnten. Das haben wir grade eben festgestellt und haben das sehr bedauert, daß die Zeugen keine Ausreisegenehmigung bekommen haben.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nicht, Herr Präsident, dann bitte ich doch den Herrn Staatsanwalt, den Brief Ihnen zu übergeben zur Verlesung, den er von dem Herrn Generalstaatsanwalt der DDR bekommen hat.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Denn es ist ein Verfahren eingeleitet worden, weil sich der Schwager... Ich habe hier nicht dazu Stellung genommen, weil der Angeklagte Capesius, für den der Antrag gestellt ist, nicht von der von mir vertretenen Nebenklage erfaßt wird. Ich bin aber über folgendes unterrichtet worden: Der Schwager des Capesius, der in der DDR [unverständlich] hat sich

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ist Herr Kaul jetzt Zeuge oder etwas? Er hat

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Mit dem Ehepaar in Verbindung gesetzt. Zu gleicher Zeit hat sich der Eisler mit ihnen in Verbindung gesetzt. Und insoweit hat das, was der Herr Laternser gesagt hat, absolut Berechtigung. Begünstigung wird in der Deutschen Demokratischen Republik nämlich verfolgt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also, meine Herren, wir verhandeln jetzt nicht über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Ausreisegenehmigungsverweigerung, sondern wir verhandeln eben über die Vernehmung des Zeugen Markowitsch, und wir wollen jetzt fortfahren.

Herr Zeuge, wir waren bei der Ankunft in Auschwitz, und zwar sagten Sie eben, Sie seien mit den Häftlingen, die bei der Ankunft in Auschwitz noch überlebend gewesen seien, ins Stammlager geführt worden. Können Sie uns sagen, oder wissen Sie es überhaupt, warum diese 500 Häftlinge von Sachsenhausen nach Auschwitz gebracht worden sind?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es hieß, sie sollten zu einem Arbeitseinsatz in ein Lager kommen, und es war dort schon bekannt, daß es sich um das Buna-Lager handeln sollte. Mehr war nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also sie sollten – das ist für mich von Bedeutung – als Arbeitskräfte dorthin kommen.

Zeuge Erich Markowitsch:

So wurde das jedenfalls von der damaligen sogenannten SS-Leitung in Sachsenhausen beim Abmarsch zum Ausdruck gebracht.

Vorsitzender Richter:

Die Häftlinge, die da überführt wurden, waren die in einer körperlichen Verfassung, die, gemessen an der körperlichen Verfassung der übrigen Häftlinge, besser, schlechter oder normal war?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich möchte so sagen: Es waren an und für sich schon [zuvor] ausgesuchte Häftlinge, die noch einigermaßen unter den damaligen Umständen als arbeitsfähig hätten angesehen werden können.

Vorsitzender Richter:

Das heißt – ich frage Sie aus dem Grund –, es scheidet wohl die Vermutung aus, daß diese Häftlinge nach Auschwitz gebracht worden sind, um direkt vergast zu werden. Sondern wenn Sie sagen, Sie sollten zur Arbeit dort eingesetzt werden, war das dem Zustand, dem Kräftezustand der Häftlinge entsprechend glaubhaft.

Zeuge Erich Markowitsch:

Es schien so.

Vorsitzender Richter:

Schien so. Nun, Sie sind also hingekommen und sind in Auschwitz in welchen Block eingeliefert worden? Sie sagten eben eine [+ Nummer].

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich glaube, 6b war es, ja. Das war also ein Block, der belegt war mit einigen Etagen, wo wir nur einen kurzen Aufenthalt dort nahmen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Bekamen Sie in Auschwitz eine Häftlingsnummer?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wurde die eintätowiert?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wurde eintätowiert?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Ich bin vielleicht im Irrtum, ich weiß es nicht. Aber mir ist im Augenblick so, als ob zur damaligen Zeit reichsdeutsche Häftlinge noch nicht eintätowiert bekommen haben.

Zeuge Erich Markowitsch:

Nein, es war so: Da mein Vater jüdischer Abstammung war, wurde mir nach meiner Verhaftung erklärt, daß ich unter die sogenannten Nürnberger Gesetze fiel. Und entsprechend der jüdischen Abstammung meines Vaters bekam ich dort die

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und welche Nummer bekamen Sie?

Zeuge Erich Markowitsch:

70.110.

Vorsitzender Richter:

70.110?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nun, nachdem Sie also eine ganz kurze Zeit in diesem Stammlager [+ auf Block] 6b waren, sind Sie nach Monowitz wohl gekommen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja, ich muß allerdings [+ darauf] aufmerksam machen, daß dort, bevor der Abtransport nach Monowitz-Buna stattfand, die erste Selektion, das heißt, eine Aussonderung von Häftlingen erfolgte.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, das wollten Sie noch sagen.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja, ich kann mich an die genaue Zahl nicht entsinnen, aber es waren über 100.

Vorsitzender Richter:

Über 100. Und können Sie uns diese Selektion näher schildern und insbesondere vielleicht angeben, wer an dieser Selektion beteiligt war?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich könnte nicht richtig aussagen, wenn ich heute konkret angeben könnte, wer an dieser Selektion beteiligt war.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war so, daß der ganze Block antreten mußte – ich kann mich auch heute auf die Örtlichkeiten dort nicht mehr genau entsinnen –, im Freien, zwischen zwei Blocks antreten mußte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Morgens, abends?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war in der Dämmerung am Spätnachmittag.

Vorsitzender Richter:

Am Spätnachmittag. War da im allgemeinen Appell, oder mußten da alle Blocks zum Appell antreten? Oder war das eine »Aktion« für Ihren Block allein?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war nur eine »Aktion« dieses Transportes.

Vorsitzender Richter:

Dieses Transportes. Am Spätnachmittag sind Sie angetreten.

Zeuge Erich Markowitsch:

Am Spätnachmittag angetreten. Und nackt ausziehen. Dort waren also einige SS-Chargen und auch im sogenannten Kittel, weißen Kittel, SS-Chargen anwesend, und es wurde sortiert nach links und rechts. Und [Pause] diese Häftlinge, die damals aussortiert wurden, kamen mit uns nicht wieder auf den Block.

Vorsitzender Richter:

Die kamen sofort nicht mehr auf den Block?

Zeuge Erich Markowitsch:

Die kamen sofort nicht mehr auf den Block.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun waren sie ja zunächst nackt, sie mußten sich ja erst wieder anziehen.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und wurden dann abgeführt?

Zeuge Erich Markowitsch:

Sie wurden gesondert... Wir als diejenigen, die zum Arbeitseinsatz – das wissen wir heute – kommen sollten, mußten uns wieder anziehen, mußten in den Block und wurden dann am nächsten Tag von dem Block aus nach Buna abtransportiert.

Vorsitzender Richter:  
Und die anderen?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ich kann nicht sagen, wo sie geblieben sind. Aber es ist heute klar, daß sie nach Birkenau rübergegangen sind.

Vorsitzender Richter:  
Nun, Sie wissen also nicht, wer das gewesen ist. Und das ist auch sehr glaubhaft, denn Sie konnten ja nach Ihrer Ankunft nicht sofort wissen, wer da alles tätig war, und Sie konnten ja die Namen gar nicht kennen und die Persönlichkeiten auch nicht. Das ist also durchaus verständlich.  
Wer also die Selektion durchgeführt hat, wissen Sie nicht. Wer sie angeordnet hat, wissen Sie vermutlich auch nicht. [Pause] Nein. Dann sind Sie nach Monowitz gekommen.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
In Monowitz waren ja schon Häftlinge vorhanden, als Sie hinkamen.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Es war ein kleines Kommando in diesem Lager bereits anwesend.

Vorsitzender Richter:  
Wieviel ungefähr, also ging es in die 1.000?

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Ich schätze, circa 400, drei-, vierhundert Personen.

Vorsitzender Richter:  
Also in die Hunderter. 300 bis 400 Leute waren dort schon anwesend, und Sie kamen dann mit einigen 100 noch dazu.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Wie waren Sie dort untergebracht in Monowitz?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ich muß sagen, daß dieses sogenannte Lager dort im Aufbau begriffen war, es waren erst wenige Baracken, keine richtigen Straßenverhältnisse. Die Baracken, die dort existierten, standen scheinbar schon länger. Wir kamen dort in Holzbaracken, heute geschätzte Länge: 30, 35 Meter, abgeteilt in zwei Räume mit einem Mitteleingang, eingerichtet mit dreistöckigen Betten, die allerdings überbelegt waren, und wurden dort erst einmal einquartiert.

Der weitere Hergang war, daß wir zuerst nicht zur Arbeit ausrückten, sondern im Lager verblieben, erst einmal damit beschäftigt waren, sehr schwere Lagerarbeiten zum Aufbau des Lagers selbst mit durchzuführen, wobei uns dann bekannt wurde, daß das Lager auf eine Circa-Stärke von vielen 1.000 Häftlingen gebracht werden sollte, und die einzelnen neu zu errichtenden Blocks waren bereits abgesteckt.

In diesem Arbeitseinsatz, der also im November dort stattfand, wurden aufgrund der sehr mangelhaften Ernährung und der Entkräftung der Häftlinge schon viele Häftlinge krank. Und bereits kurz nach unserer

Ankunft und nach der Tätigkeit [+ wurden] die ersten Selektionen – ich kann mich heute nicht mehr auf das genaue Datum besinnen, November, Dezember – durchgeführt, und zwar aus diesem Transport, der aus Sachsenhausen und Buchenwald gekommen war.

Vorsitzender Richter:

Das heißt also aus Ihrem Transport und dem, der schon dagewesen war.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun würde mich interessieren: Wissen Sie noch, wie Ihr damaliger Blockführer hieß?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich muß sagen, ich habe da nur sehr kurze Zeit auf dem Block selbst gelegen. Ich kann mich an den Namen des Blockführers nicht erinnern, da ich wenige Zeit später in den Krankenbau als Ambulanzpfleger kam. [...]

Vorsitzender Richter:

Aha. Und in diesem Krankenbau, war da ein Arzt?

Zeuge Erich Markowitsch:

In diesen Krankenbau kamen vom Stammlager Auschwitz mehrere Ärzte der SS, Entress, Fischer, Kitt, nur um einige zu nennen. Und ständig anwesend war der sogenannte Oberscharführer SDG, Sanitätsdienstgefreiter, Neubert.

Vorsitzender Richter:

Neubert. [Pause] Und ab wann ungefähr? Von Anfang an, oder?

Zeuge Erich Markowitsch:

Neubert ist mir von Anfang an dort auf dem Buna- Lager bekannt, bis kurz vor dem Abmarsch, das heißt bis kurz vor der Räumung des Lagers. Bei der Räumung des Lagers war Neubert selbst nicht mehr im Lager.

Vorsitzender Richter:

Also Sie kamen November, Dezember 42 in diesen Krankenbau.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Woraus zu entnehmen ist – oder berichtigen Sie mich, wenn ich mich irre –, daß Sie dann auch den Neubert erst kennengelernt haben.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, ich habe Neubert im Krankenbau kennengelernt.

Vorsitzender Richter:

Im Krankenbau. Und Sie sagen

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:

Ich wurde damals dem Lagerarzt und Neubert vorgestellt, bevor ich dort im Krankenbau arbeiten durfte.

Vorsitzender Richter:

Und welchem Lagerarzt wurden Sie vorgestellt? War das ein bestimmter, oder war das einer von denen, die von Auschwitz kamen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war ein Lagerarzt, der von Auschwitz kam, ja. Das war, soweit ich mich noch entsinne, glaube ich, Entress.

Vorsitzender Richter:

Entress, ja. Hatten Sie auch Häftlingsärzte dort?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es gab auch Häftlingsärzte.

Vorsitzender Richter:

Kennen Sie da noch einige Namen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Oh ja. Professor Doktor Waitz, Doktor Lubicz, Doktor Cymka, Doktor Costas.

Vorsitzender Richter:

Na ja, das genügt mal. Es waren also jedenfalls Häftlingsärzte da, und die unterstanden wiederum dem Sanitätsdienstgrad Neubert.

Zeuge Erich Markowitsch:

Nein. Es gab einen Lagerältesten des Krankenbaus.

Vorsitzender Richter:

Lagerältesten. Und wer war das?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war zuerst Ludwig Wörl. Anschließend ein gewisser Schuster, dann ein Häftling Budziaszek.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Ja, das war also der Lagerälteste. Aber als Lagerältester war er auch wiederum ein Gefangener.

Zeuge Erich Markowitsch:

Lagerältester des Krankenbaus war, wie gesagt, Ludwig Wörl, und der SDG Neubert interessierte sich selbstverständlich für die dort eingesetzten oder freigestellten Personen. Aber es war natürlich klar, daß er seine Tätigkeit über den Lagerältesten auszuüben versuchte, mit Ausnahme der Ambulanzpfleger, die natürlich den direkten Kontakt durch die Anwesenheit von Neubert in der Ambulanz hatten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie blieben in dieser Ambulanz bis zur Räumung 1945?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich blieb im Krankenbau bis zur Räumung 1945, allerdings zum Schluß nicht mehr in der Ambulanz, sondern in einer sogenannten Chirurgischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:

Und wie wurden Sie abtransportiert?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war Mitte Januar. So um den 15./17. oder 18. Januar, also auf den Tag will ich mich nicht festlegen, wurden wir zu Fuß abtransportiert vom Lager. Wir Pfleger des Krankenbaus versuchten, möglichst viel Medikamente für die Rettung von Menschen mitzunehmen und dann auch eine Tragbahre, und marschierten in Richtung Gleiwitz zu Fuß. Von dort wurden wir in einem furchtbaren Chaos, das sich dort befand, in offenen Kohlenwaggons bei sehr starker Kälte, zehn bis 15 Grad, die damals herrschten, abtransportiert. Die Richtung war uns damals nicht bekannt, heute kenne ich sie. Unter den furchtbarsten

Bedingungen, da dauernd umrangierte wurde und wegen Verstopfung der Strecken und so weiter, [+ wurden] wir nach mehreren Tagen, es war fast eine Woche, mit vielen Toten, die unterwegs verhungert sind oder von der SS aufgrund ihrer Schwäche erschossen und ermordet wurden, nach Buchenwald transportiert.

Vorsitzender Richter:

Nach Buchenwald mit diesem Zug. Nun, Herr Zeuge, es ist nun unter Beweis gestellt worden, daß Selektionen durchgeführt wurden, die die arbeitsfähigen Häftlinge aus den für die Arbeit im Buna-Werk tätigen Arbeitskommandos auszusondern gehabt hätten. Wollen Sie uns bitte mal sagen, wie das mit diesen Selektionen war?

Zeuge Erich Markowitsch:

In Buna selbst?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Wenn ich erst allgemein sprechen dürfte. Es gab drei Formen: Das erste war, daß beim Ausmarsch der Kommandos am Tor durch die dortigen Arbeitsdienstführer beziehungsweise SS Häftlinge, die körperschwach waren und nicht mehr richtig gehen konnten, herausgeholt wurden, die dann geschlossen am Vormittag dem Krankenbau zugeführt wurden zur Vorstellung zum SS-Arzt.

Die zweite Form war, und das waren einige Großaktionen, [daß] im gesamten Lager, auch in den Blocks, Aussortierungen vorgenommen wurden.

Und das dritte war, daß die sogenannte Entleerung des Krankenbaus wegen angeblicher Belegungsdauer von 14 Tagen, da die dortige Werkleitung des Buna-Werkes nur für 14 Tage die Häftlinge im Krankenbau bezahlte, Räumungen des Krankenbaus erfolgten – mit direktem Auftrag sogar von Neubert zur Meldung an ihn, wer länger als 14 Tage im Krankenbau ist, und unter der Maßgabe, daß gerade Dürrfeld, der also in diesem Lager eine besondere Rolle spielte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie hieß der?

Zeuge Erich Markowitsch:

Dürrfeld, der dortige damalige Bauleiter und spätere Betriebsleiter, darauf Einfluß nahm, daß sie nur arbeitsfähige Häftlinge haben wollten und [daher] der Austausch, wie man das so schön sagte, der Häftlinge, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Tätigkeit dort auszuüben, gegen arbeitsfähige zu erfolgen hat. Diese Häftlinge kamen dann vom Stammlager in Auschwitz. Und der Abtransport der Häftlinge, die zur Selektion bestimmt waren, erfolgte dann unter furchtbaren Bedingungen auf Lastkraftwagen, ja, eben den Weg nach Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun wollen wir also mal anfangen mit der ersten Lagerselektion. Das waren also die Selektionen, die am Tor beim Ausmarsch vor sich gingen. Wissen Sie noch SS-Leute, die damals diese Auswahl vorgenommen haben?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja. Rakers.

Vorsitzender Richter:

Bitte?

Zeuge Erich Markowitsch:

Rakers.

Vorsitzender Richter:

Rakers, ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Eine Zeitlang Rapportführer und andererseits Kommandoführer auf dem Buna-Werk. Eine Aussonderung wurde von Schwarz durchgeführt, eine große Aussonderung von Schwarz, dem damaligen sogenannten Kommandanten. Schöttl war der sogenannte Lagerführer und später Schwarz, der sogenannte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie hoch war das Lager damals angewachsen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das Lager war fast auf 10.000 Häftlinge angewachsen. Es wurde dann später noch ein Zusatzlager errichtet, sogenannte Erziehungshäftlinge, das heißt Menschen, die auf dem Werkgelände durch Demonstrationen der Meister und so weiter wegen angeblicher Arbeitsbummelei oder nicht anständiger Arbeit vorübergehend in Haft genommen wurden in einen gesonderten Lagerteil, der in diesem Lager errichtet wurde.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und Schwarz war der Kommandant von diesem Lager?

Zeuge Erich Markowitsch:

Der spätere Kommandant, nachdem eine sogenannte organisatorische Trennung dieser Lager vorgenommen wurde.

Vorsitzender Richter:

Was wissen Sie von dieser organisatorischen Trennung der Lager?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich möchte gleich sagen, daß wir selbstverständlich im Krankenbau eine gute Information hatten, weil dort letzten Endes auch die Gruppe der Antifaschisten saß, von der aus eben alles versucht wurde abzuwehren und zu retten, was an Menschen gerettet werden kann. Uns war bekannt, daß in Verbindung mit der Herausbildung des Buna-Lagers Monowitz sich ja eine ganze Reihe anderer Lager entwickelte, die zu bestimmten Betrieben gehörten und für bestimmte Betriebe arbeiteten, insbesondere der Kohlengruben Jawischowitz, Jaworzno und so weiter. Und diese Betriebe, die also in diesem Komplex für die Rüstungsindustrie arbeiteten, wurden praktisch zusammengefaßt in diesem Bereich Auschwitz III als organisatorischem Kommandantenbereich. Das heißt nicht, daß Auschwitz I damit nichts mehr zu tun hatte.

Vorsitzender Richter:

Ja, das wollte ich jetzt gerade von Ihnen wissen: Inwieweit waren diese Lager effektiv getrennt von Auschwitz I? Und inwieweit behielt Auschwitz I über sämtliche Lagern noch, will ich mal sagen, die Oberherrschaft?

Zeuge Erich Markowitsch:

Erstens: Die Politische Abteilung gehörte nach wie vor zu Auschwitz I. Die sogenannten Medikamente der SS-Apotheke holten wir nach wie vor in Auschwitz in der früheren SS-Apotheke. Die Stärkemeldungen des Lagers an Häftlingen, an Kranken, Toten und so weiter gingen nach wie vor von der Schreibstube – das ist mir ganz genau bekannt – an das Kommando Auschwitz I.

Vorsitzender Richter:

An die Kommandantur oder an den Standortältesten?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich möchte mich da nicht festlegen. Es gibt einen Zeugen, er heißt Walter Blaß, der während dieser Zeit auf der Schreibstube gearbeitet hat, bis zum Schluß, und in der Lage sein mußte, authentische Aussagen darüber zu machen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie in dieser Zeit, wo Sie dort waren, auch einmal den Angeklagten Mulka kennengelernt?

Zeuge Erich Markowitsch:

[Pause] Ich kann das nicht mit gutem Gewissen behaupten.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, wer das war?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, das war mir bekannt.

Vorsitzender Richter:

Damals schon?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das war mir schon damals bekannt, sicher.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was war Ihnen damals schon bekannt von Mulka?

Zeuge Erich Markowitsch:

Mir war damals bekannt, daß Mulka bei Höß, daß Mulka in Auschwitz Adjutant war, und nähere Einzelheiten über seine Persönlichkeit waren mir dabei nicht bekannt. Höß war selbst Ende Januar 1943 mit einem großen Stab von SS-Offizieren im Lager Buna-Monowitz. [...] Es wurde erzählt, aber ich kann nicht mit gutem Gewissen von mir aus bezeugen, ob Mulka damals dabeigewesen ist.

Vorsitzender Richter:

Sie kannten jedenfalls seinen Namen und wußten auch, welche Tätigkeit er ausübte.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, haben Sie von Mulka auch irgendwelche Befehle bekommen oder Befehle gesehen, die er unterzeichnet hat oder herausgegeben hat?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich habe keine Befehle von ihm gesehen, die von ihm unterzeichnet waren. Mir ist nur bekannt, um das mal so zu sagen, daß die Anforderungen der Kraftwagen für den Abtransport der Häftlinge... Neubert sagte: »Ich muß jetzt vor zum Tor. Ich muß den Adju anrufen, um die Wagen zu bestellen.« Ob er damit Mulka gemeint hat, kann ich hier nicht bezeugen, das müßte der Angeklagte Neubert selbst sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, [Pause] wissen Sie, wie diese Häftlinge, will ich mal sagen, papiermäßig abgegeben wurden? Wurden da irgendwelche Listen geführt oder Befehle gegeben oder so?

Zeuge Erich Markowitsch:

Über die Häftlinge, die zur Selektion kamen, wurden in der Schreibstube des Krankenbaus Listen im Auftrage des Lagerarztes und SDGs unter seiner Verantwortung angefertigt. Ich möchte gleich sagen, daß die Widerstandsorganisation im Krankenbau von einem Großteil dieser Listen Kopien gefertigt hat, um sie, egal, ob wir mit dem Leben davonkommen oder nicht, einmal der Nachwelt übermitteln zu können. Das ging so vor sich, daß ein Teil der Listen – die ersten waren, soweit ich weiß, handgeschrieben, die zweiten dann mit Schreibmaschine geschrieben – in Büchsen von uns verpackt wurden, mit Gummistoff versehen wurden und versenkt wurden in eine Kloake. Es handelte sich vor allen Dingen um Namen

ungarischer Menschen, französischer Häftlinge, Italiener, Griechen, über die ganze Periode, viele Tausende von Namen.

Diese Listen sind aufgefunden worden in dieser Kloake. Durch Zufall bekam ich davon Kenntnis. Als ich im Jahre 1956 dienstlich in Warschau war, kam ich mit alten Kameraden zusammen, wir unterhielten uns, und dann sagte ich also, daß ich im Buna-Lager war. Einer dieser Kameraden war angestellt in einer Stelle des Justizministeriums in Warschau und erklärte, daß dort ein Packen Papiere gefunden wurde, aber sie im Moment nicht wissen, wie sie das einrangieren. Ob ich mir das einmal ansehen könnte.

Ich bin hingegangen, habe dort die Listen gefunden, den ganzen Packen, der dort, in mehrere Büchsen verpackt, versenkt wurde. Ich war mir noch nicht ganz sicher gewesen, trotzdem also unterschriftlich dort Neubert auf einer ganzen Anzahl von Listen mit versehen war, und versuchte, die Probe aufs Exempel zu machen. Das hing damit zusammen, daß Mitte 1943 die Politische Abteilung in Auschwitz eine Reihe von Dingen untersuchte, wo eine Gefährdung von Kameraden der illegalen Arbeit möglich gewesen wäre. Ich bekam den Auftrag, einen Weg zu suchen, in das Stammlager nach Auschwitz zu kommen und eine bestimmte Warnung zu übergeben. Vorgestellt dem Lagerarzt – solche Möglichkeiten, so eigenartig das klingt, gab es eben, daß ich dorthin ging, um mir die Mandeln herauszunehmen, trotzdem ich keine Mandelerkrankung hatte –, mit einem Überstellungsschein hin zur ärztlichen Behandlung und wieder zurück. Das war organisiert auch mit der Widerstandsbewegung in Auschwitz – wird sicher den Angeklagten Boger interessieren, wie das so vor sich ging.

Und dieser Zettel, der also einer der wenigen Zettel war, oder ich möchte fast sagen, beinahe der einzige, wo es heißt, »hin und wieder zurück«, befand sich zwischen diesen Unterlagen. Damit war für mich also ganz klar, da ich natürlich nicht jede einzelne Liste kannte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Im Kopfe hatten, ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Das ist das Material, was dort damals...

Vorsitzender Richter:

Ja, nun wollte ich nur wissen, wie nannte man eine solche Verschickung nach Auschwitz? War das eine Überstellung, oder war das eine...

Richter Perseke:

Verlegung.

Vorsitzender Richter:

Verlegung?

Zeuge Erich Markowitsch:

Diese Transporte der Selektionen waren klare Überstellungen, und jeder Häftling wußte, was diese Überstellung bedeutete.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sagten Sie eben, es waren »klare Überstellungen«. Offensichtlich verbinden Sie doch mit dem Wort Überstellung einen ganz bestimmten Begriff.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja, natürlich. Ich verbinde damit den Begriff schon einmal, wie die Menschen, mit der schlechtesten Kleidung versehen, das Beste zurücklassend, was man unter diesen Umständen sah, auf die Lastwagen verladen wurden, weil sie praktisch nach Birkenau gingen, das war uns bekannt. Durch die illegale Organisation war es sogar möglich, einzelne Transporte dahingehend zu verfolgen, da wir über die Verbindung immer wieder versuchten herauszubekommen, ob diese Transporte direkt in Auschwitz I gelandet oder geblieben sind. Sie sind nicht dortgeblieben.

Uns ist allerdings eine einzige Selektion bekannt, die dann nicht direkt ins Gas ging in Birkenau. Das war eine solche Selektion, wo auf einem Block im Buna-Lager Fleckfieber ausgebrochen war. In diesem Block, auf dem Fleckfieber herrschte, waren unter den damaligen Globke-Begriffen einige

Reichsdeutsche, wenn man so damals diesen furchtbaren Nazi-Begriff erläutern sollte. Das Ergebnis war, daß dieses Kommando erst einmal in Birkenau dann auf einen Block kam und nicht direkt in einen Quarantäneblock und nicht direkt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
In die Gaskammer.

Zeuge Erich Markowitsch:

In die Gaskammer. Das ist der einzige Fall, der uns bekannt ist, wo ein Transport einer großen Selektion nicht direkt ins Gas ging.

Es gab aber noch einige andere Fakten. Es gab, daß der sogenannte Sanka jeden Tag vom Stammlager I, Auschwitz I, in den Krankenbau fuhr und einzelne Kranke abholte, das heißt also eine ständige schleichende Räumung des Krankenbaues.

Vorsitzender Richter:  
Auch zum Zwecke der Vergasung?

Zeuge Erich Markowitsch:

Dieser Sanka legte einige Wege zurück in das Stammlager Auschwitz I und von dort, wo sie die Toten mitnahmen, nach Birkenau. Es kam vor, daß in den Sanka sowohl Tote hineingelegt werden mußten, da auf Buna ja kein eigenes Krematorium war – man wahrte dort in der Nähe des großen Werkes den Schein zumindest in dieser Form. Daß dort also dann Häftlinge mitkamen. Das waren gewöhnlich aber dann Transporte nach Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja, mich interessiert folgendes: Wir haben hier im Lauf des Verfahrens einen Unterschied gemacht bekommen zwischen »Überstellungen« und »Verlegungen«, wobei gesagt worden war, eine Verlegung, das war eine tatsächliche Verlegung, wo also ein Mensch aus einer Baracke in eine andere oder in ein anderes Lager gekommen ist. Während mit dem Begriff Überstellung lediglich die Verbringung in die Gaskammer gemeint gewesen sein soll. Das wollte ich nur von Ihnen wissen, ob das stimmt.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich kann hier nur von Buna wieder sprechen.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Von Buna gab es Verlegungen in die Fürstengrube, nach Jaworzno und in andere Gruben, wo Arbeitskräfte aus unserem Lager verlegt wurden in andere Lager, das heißt konkret zum Arbeitseinsatz in diese anderen Lager.

Vorsitzender Richter:

Richtig. Die also nicht umgebracht werden sollten.

Zeuge Erich Markowitsch:

Dort gab es also ebenfalls wie in Buna keine direkten organisierten »Abspritzungen« und Gaskammern und eben das, was zu dieser Vernichtungsmaschinerie der Faschisten gehörte.

Vorsitzender Richter:

Also das waren richtiggehende Verlegungen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das waren richtige. Es wurden Kommandos zusammengestellt, und es gab also auch Verlegungen, zum Beispiel, daß einige Häftlinge nach Buchenwald kamen oder in ein anderes Lager. Das waren dann echte sogenannte Verlegungen.

Vorsitzender Richter:

Und wie war es bei den Überstellungen? Waren das nur solche, will ich mal sagen, Transporte oder solche Kommandierungen, die unmittelbar in der Gaskammer endeten?

Zeuge Erich Markowitsch:

Mir ist, wie gesagt, kein einziger Großtransport einer Selektion bekannt, der nicht diesen traurigen Weg gegangen ist.

Vorsitzender Richter:

Und Einzeltransporte?

Zeuge Erich Markowitsch:

Mit Ausnahme dieses einen Transportes der Quarantäne-Fleckfieberbaracke, von der ich auf Buna sprach.

Vorsitzender Richter:

Und der?

Zeuge Erich Markowitsch:

Der ist nachweisbar nicht direkt in die Gaskammer gegangen.

Vorsitzender Richter:

Und die Einzelverlegungen mit dem Sanka, diese Überstellungen, waren das auch letztlich Transporte in die Gaskammern, oder waren das Überstellungen zu irgendwelchen anderen Zwecken?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es kam vor, daß zum Beispiel der SS-Arzt Doktor Fischer einige sehr junge Menschen direkt aussuchte. Wir waren nicht dabei, aber wir konnten uns natürlich denken, zu welchen Zwecken der Versuche die direkt mit dem Auftrag dann zusammengefaßt wurden: »Ihr kommt in das Stammlager Auschwitz I.« Uns ist bekannt, ohne daß ich leider in der Lage bin, einzelne Namen zu nennen, daß sie bei Versuchen ums Leben kamen, und nicht [+ dorthin kamen], um einfach im sogenannten Stammlager I zu arbeiten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hat man denn auch mit dem Namen »Überstellung« Leute zum Beispiel in den Häftlingskrankenbau in Auschwitz verbracht?

Zeuge Erich Markowitsch:

Mir ist das nicht bekannt. Die Selektionstransporte, die von Buna aus als Selektionen in dieser Form gingen, wie ich sagte, mit Ausnahme der Sankas, wo uns das nicht in jedem Fall klar war, wie das jeden Tag vor sich ging, aber bei den großen Transporten war das klar, die endeten in Birkenau im Gas.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann darf ich Ihnen hier einmal zwei Fotokopien überreichen, die von dem Herrn Rechtsanwalt Doktor Kaul beglaubigt worden sind und bei denen es sich handelt um Überstellungen, wobei der eine zum Röntgen und der andere zu einer dringenden Operation überstellt worden ist.<sup>2</sup> [Pause]

---

<sup>2</sup> Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 07.01.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 07.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 106. Kaul überreichte dem Gericht »beglaubigte Kopien von 84 Meldungen des Häftlingskrankenbaus Buna aus der Zeit vom 6. November 1942 bis 31. Dezember 1942«. Die Kopien wurden laut Vermerk des Protokollführers »in gesonderter Tasche im Stahlschrank« verwahrt.

Zeuge Erich Markowitsch:

Das ist absolut möglich, da es sich hier, unter den Begriffen der Nationalität, wahrscheinlich um sogenannte Reichsdeutsche handelte, weil sonst gewöhnlich ein anderer Vorname, wie er von Globke vorgeschrieben war, mit zugesetzt wurde auf diesen Listen. Unter diesen Umständen kann es möglich sein, daß sie wirklich nach Auschwitz gegangen sind. Ich kann das aber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, ich frage nur deshalb, weil auch hier das Wort Überstellungsmeldung benutzt worden ist und wir dahin belehrt worden sind, daß unter dem Ausdruck Überstellung nur die Verschickung ins Gas gemeint gewesen sei.

Zeuge Erich Markowitsch:

Das dürfte im Prinzip auch kaum – nicht nur kaum – anders sein, es war so. Überstellung hieß: Die Überstellungen der Selektionstransporte waren die Gastransporte, und es gab weder einen anderen Begriff dafür noch eine andere Erklärung. Und leider war es uns also möglich, den Weg dieser Transporte nach einer bestimmten Zeit [...] zu verfolgen und durch unsere Verbindungen zu den einzelnen Lagern zu erfahren, was aus den einzelnen Transporten geworden ist. Diese Überstellungen waren reine Gastransporte, mir ist kein anderer Begriff dafür aus meiner Tätigkeit überhaupt bekannt. Aber ich sagte bereits, bei mir stand ausdrücklich drauf: [Pause] »KL Auschwitz, Krankenbau, Überführung zur Mandeloperation und zurück«, ja.

Vorsitzender Richter:

Überführung oder Überstellung?

Zeuge Erich Markowitsch:

Da ich als registrierter Häftling galt: »Überführung in den Krankenbau KL Auschwitz und zurück zur Mandeloperation«. Und dieses »und zurück«, das war praktisch die Rettung, weil das einem Befehl gleichkam.<sup>3</sup>

Vorsitzender Richter:

Nun, sagen Sie, die Leute, die da selektiert worden sind zum Zwecke ihrer Vernichtung, sind diese Leute denn direkt nach Birkenau gekommen, oder sind sie erst nach Auschwitz gekommen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Diese großen Selektionen – ich spreche jetzt von diesen großen Selektionen – sind direkt mit den von der Adjutantur angeforderten Lkws in Birkenau auch angekommen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also es wäre ja vollkommen unsinnig gewesen, wenn man diese Leute hätte vergasen wollen, daß man sie erst noch nach dem Stammlager nach Auschwitz gebracht hätte.

Zeuge Erich Markowitsch:

Es kam ja darauf an. Diese furchtbaren Selektionen in diesem Lager Buna dienten ja nur zu diesem Zweck der Auffüllung des Lagers mit neuen arbeitsfähigen Häftlingen. Die Lebenserwartung der Menschen war unter diesen Bedingungen mehr als kurz, wenige Monate. Und da es sich hier um einen Vertrag zwischen dem damaligen Konzern und der SS handelte, wurden diese Menschen also nicht jetzt aufgepäppelt. Das hätte man ja bei uns tun können, wenn man es gewollt hätte.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun möchte ich nur wissen: Sind die Leute, die umgebracht werden sollten, nach Birkenau oder nach Auschwitz gekommen?

Zeuge Erich Markowitsch:

---

<sup>3</sup> Überstellungsliste vom 19.11.1943, Nr. 7: Markowitsch.

Nach Birkenau. Die großen Transporte nach Birkenau. Ich sagte bereits, ich kann keine echte Aussage machen, wo die Sankas, die einzelnen Sanka- Transporte, hingingen, wie das im einzelnen verlief, ob sie zuerst Auschwitz anliefen und dann direkt nach Birkenau. Dort, wo aber Tote drin waren, war es klar, gingen sie sofort nach Birkenau, da die Toten in der ersten Zeit mit Sankas abgeholt und abtransportiert wurden.

Vorsitzender Richter:  
Ja, nun

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Herr Vorsitzender, darf ich eine Sekunde unterbrechen, damit hier nichts Falsches ist. Bis zum 31. Dezember 42 – soweit ich in Erinnerung habe, ist das das letzte Datum, das diese von mir vorgelegten Urkunden tragen –, bis zum 31. Dezember 42 gab es aber noch keine Krematorien in Birkenau. Es wurde also, wenn vergast wurde, in Auschwitz im Stammlager vergast.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Nun, Herr Zeuge, ich wollte jetzt gleich weiterfragen. Die uns hier vorliegenden Fotokopien, die lauten alle

Richter Hotz [unterbricht]:  
Größtenteils.

Vorsitzender Richter:  
Oder wenigstens zum größten Teil: »Überstellung nach Auschwitz«. Und zwar steht bei dem einen zum Beispiel das Wort »Rückstellung« drauf. Und bei dem anderen steht zum Beispiel drauf: »Häftlinge sind bis einschließlich mittags gepflegt.« Alles ist nach Auschwitz überstellt, nicht nach Birkenau. Und meinen Sie diese Transporte, die da vergast worden sein sollen? Ich kann Ihnen gerade mal hier diese Fotokopien zur Einsichtnahme vorlegen, damit Sie sich selbst einmal darüber äußern, ob das diese Leute sind, die selektiert wurden und die Ihrer Meinung nach dann vernichtet worden sind.<sup>4</sup>

Zeuge Erich Markowitsch:  
Danke schön. [Pause] Das sind ganz eindeutig Transporte zur Vernichtung. Diese Begriffe, »allgemeine Schwäche« und so weiter, waren die aussortierten Transporte zur Vernichtung. Wenn es Überführungen in den Krankenbau gewesen wären, hätte bestimmt auf dieser oder jener Überführung so wie bei mir draufgestanden: »in den Krankenbau des KL Auschwitz«.

Vorsitzender Richter:  
Ja. So, da geben Sie mir

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Ich kann jetzt natürlich hier nicht alle einzelnen durchsehen.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Aber schon aus der Beschreibung der Tatsache der Gründe der Überstellungen...

Vorsitzender Richter:

---

<sup>4</sup> Vgl. die von der Staatsanwaltschaft mit der Schwurgerichtsanklageschrift vorgelegten Anlagebände 7a-d: »Überstellungen HKB Monowitz«, 4 Ks 2/63, Hauptakten, sowie die von Nebenklagevertreter Ormond vorgelegten Überstellungsmeldungen, Anlagen 1-15 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 06.02.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 96.

Ich hatte Sie vorhin gefragt, ob Ihnen ein Befehl schriftlich oder mündlich bekannt gewesen sei, der diese Selektionen in dem Lager Buna oder Monowitz ausgelöst hätte. Sagen Sie, wer hat denn diese Selektionen durchgeführt? Bei den Selektionen am Tor, da sprachen Sie von Rakern und von Schwarz. Wer hat aber die Selektionen im Krankenbau [+ durchgeführt]? Also wir wollen der Reihe nach vorgehen: [+ Wer hat] zunächst die Selektionen im Lager durchgeführt? Das war die zweite Art von Selektionen, die Sie uns vorhin geschildert haben.

Zeuge Erich Markowitsch:

Im Lager war das zweimal im Jahre 43, wo auf allen Blocks SDG und SS-Arzt durch die Blocks gingen und alle Häftlinge sich nackt ihm vorstellen mußten.

Vorsitzender Richter:

Ja. SDG. Außer dem Neubert als SDG haben Sie keinen kennengelernt dort?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es gab nur einmal eine Stellvertretung, Klehr, der Angeklagte Klehr, der einmal 14 Tage den SDG Neubert während des Urlaubs in Monowitz vertreten hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sonst war Neubert alleiniger SDG dort?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es gab da noch mal, glaube ich, am Anfang, in den ersten Jahren, also 42 auf 43, vielmehr Anfang 43, eine Vertretung eines jungen Menschen, der auch dort nicht in Erscheinung getreten ist, dessen Namen ich heute nicht mehr weiß, der auch die Vertretung hatte. Die ganze übrige Zeit war Neubert dort SDG und ging kurz vor der Räumung des Lagers weg, wohin, kann ich heute nicht mehr sagen.

Vorsitzender Richter:

Kennen Sie einen Oberscharführer Wloka?

Zeuge Erich Markowitsch:

Wloka?

Vorsitzender Richter:

Die Unterschrift sehe ich hier gerade unter einer Überstellungsmeldung. Na ja, ist ja nicht so wichtig. Jedenfalls: Wissen Sie noch, wann Klehr den Neubert vertreten hat, wann das ungefähr war?

Zeuge Erich Markowitsch:

Das ist sehr schwer mit dem genauen Datum dafür, weil Klehr eigentlich nur mehr einige Tage sich dort aufgehalten hat, ohne selbst irgendwie aktiv in Buna in Erscheinung zu treten. 44, ja. Aber ich möchte mich auf das genaue Datum nicht [+ festlegen], das muß ja der Angeklagte Klehr besser wissen als ich.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie, wer diese großen Selektionen im Lager angeordnet hat?

Zeuge Erich Markowitsch:

Es ist so gewesen: Es gab viele Hinweise, schon am Anfang, des damaligen sogenannten Bauleiters des Buna-Werkes, Dürrfeld, daß die dort tätigen Häftlinge körperlich nicht ausreichen würden, die Arbeit dort zu leisten, und arbeitsfähige Häftlinge zum Einsatz kommen sollten. Häftlinge, die vom Lager, vom Arbeits[+ kommando], zurückkamen abends in den Krankenbau – und Dürrfeld war sehr oft auf der Baustelle, [unterhielt] sich sogar mit den Kapos und [warf] solche Fragen [auf]–, waren Ausgangspunkte eigentlich für uns, genau schon einschätzen zu können, wann die Selektionen begannen. Denn dann kam die Frage, neue Häftlinge zuzuführen aus dem Stammlager in Auschwitz zur Auffüllung des Kommandos im Austausch eben gegenüber den Todgeweihten.

Vorsitzender Richter:

Ja, wer hat denn nun angeordnet, daß diese zwei Selektionen, von denen Sie sprachen, zwei große Selektionen im Lager, daß die durchgeführt wurden?

Zeuge Erich Markowitsch:

Uns war bekannt, daß große neue Transporte in Auschwitz angekommen sein sollten und Teile dieser Häftlinge in das Buna-Lager kommen sollen. Das erzählten die SS-Leute selbst also bei uns oben, auch Neubert machte solche Bemerkungen innerhalb der Ambulanz. Und die Selektionen waren ja nicht so, daß sie nicht vorher angekündigt wurden. Man hatte ja keine Scheu, schon am Abend vorher zu sagen, daß am nächsten Tage alle diese Häftlinge vorzustellen sind. Und gleichzeitig ging das ja einher mit dem Auftrag an die Schreibstube, sich auf den Zugang von Häftlingen aus Auschwitz vorzubereiten. Und gleichzeitig ging das ja einher mit dem Auftrag an die Schreibstube, sich auf den Zugang von Häftlingen aus Auschwitz vorzubereiten.

Vorsitzender Richter:

Wer hat denn das nun angeordnet, diese zwei großen Selektionen, von denen Sie sprachen?

Zeuge Erich Markowitsch:

[Pause] Ich kann darauf eine direkte Antwort nicht geben. Uns ist bekannt aus unserer Tätigkeit, daß diese Anordnung von der Stelle in Auschwitz kommen mußte und auch kam, die gleichzeitig für die ganzen Zuführungen der Häftlinge verantwortlich war, weil das, auch in Verbindung mit der sogenannten Gesamtstärke des Lagers, eine Einheit darstellte. Wer im einzelnen diese Stelle in Auschwitz war, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie auch etwas von Tötungen von Häftlingen mittels Injektionen und Phenoleinspritzungen?

Zeuge Erich Markowitsch:

Wir hörten davon, daß im Stammlager Auschwitz solche Tötungen vor sich gehen.

Vorsitzender Richter:

Bei Ihnen in Buna ist im Krankenbau nichts passiert?

Zeuge Erich Markowitsch:

Gerade der damalige Lagerälteste Ludwig Wörl, ein sehr bewußter und offener Mensch, der großen Einfluß hatte, erzählte uns, daß angeblich dort versucht werden sollte, einmal so etwas Ähnliches wie in Auschwitz aufzuziehen, aber mit durch seinen Einsatz und Einfluß und alle anderen eben verhindert wurde, daß diese offizielle Tötungsform, wie sie in Auschwitz gang und gäbe war, auch in Buna angewandt würde.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie oder kennen Sie den Namen des Angeklagten Höcker?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich muß sagen, daß mir der Name nur irgendwie bekannt ist, aber ich kann zur Person Höcker selbst nichts sagen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie – na ja, wenn Sie zur Person nichts sagen können, dann wissen Sie auch nicht, was er für eine Tätigkeit ausgeübt hat und was er im einzelnen getan hat. Dann hätte ich keine Fragen mehr. Bitte schön.

Richter Hotz:

Herr Zeuge, können Sie sagen, wann Ludwig Wörl von Buna weggekommen ist?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ludwig Wörl war von Anfang an im Krankenbau, also als wir nach dem Krankenbau kamen. Und er muß in der ersten Hälfte 43, glaube ich, in den Krankenbau als Lagerältester des Krankenbaus beziehungsweise Lagerältester nach Auschwitz gekommen sein. Ein genaues Datum kann ich nicht mehr sagen.

Mir ist das deswegen im Gedächtnis, weil ein gewisser Häftling, Eric Eissler, der damals im Krankenbau war, zur Politischen Abteilung nach Auschwitz gebracht wurde und ermordet wurde. Ich muß allerdings sagen, in Verbindung mit dieser Ermordung fiel der Name Boger.

Richter Hotz:

Ja. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, Sie sagten uns vorhin, Sie hätten die Häftlingsnummer 70.110.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kam mit dem Transport auch ein hier vernommener Zeuge namens Eisenhändler nach Auschwitz? War der bei Ihrem Transport dabei?

Zeuge Erich Markowitsch:

Aus Sachsenhausen, Eisenhändler, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und ein Zeuge Löbner. Kennen Sie den zufällig?

Zeuge Erich Markowitsch:

Löbner ist mir nicht im Gedächtnis.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kennen Sie einen Zeugen Wiener?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja, ist mir bekannt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Der hat auch eine ähnliche Häftlingsnummer wie Sie.

Zeuge Erich Markowitsch:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Er kam wohl auch mit Ihrem Transport.

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl, ist mir bekannt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

War das ein rein jüdischer Transport?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nicht ganz. In diesem Transport waren in erster Linie jüdische Häftlinge. Es kamen aber auch, soweit ich mich heute noch entsinnen kann, eine Reihe sogenannter BV-Häftlinge mit, die an und für sich nach der alten Lagerpraxis für die sogenannten Kommandohöhen vorgesehen waren.

Ergänzungsrichter Hummerich:  
Und Sie wurden auch als Jude geführt?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ich wurde nach 39 als Jude geführt.

Ergänzungsrichter Hummerich:  
Und hatten Sie ein rotes Dreieck dabei oder nur den gelben Stern?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Nein, ich hatte das rote Dreieck als politischer Häftling und dann den

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:  
Und den gelben Strich nach 44, und vorher das gelbe Dreieck gegenläufig?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:  
Dann eine ganz andere Frage. Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, daß es vor allen Dingen in Birkenau, in Auschwitz I wohl nicht, auch nichtregistrierte Häftlinge gab. Kamen solche auch nach Monowitz? Oder waren bei Ihnen in Monowitz die Häftlinge alle registriert?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Es war bei uns bekannt, und [+ zwar] so, daß alle, die nichtregistrierte Häftlinge sind, Häftlinge der Vergasung sind.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Richtig, ja. Das ist richtig.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Bei uns gab es keine nichtregistrierten Häftlinge.

Ergänzungsrichter Hummerich:  
In Monowitz gab es keine nichtregistrierten

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Das waren alles registrierte Häftlinge.

Ergänzungsrichter Hummerich:  
Danke schön, dann habe ich keine Fragen mehr.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Bitte schön.

Vorsitzender Richter:  
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Wiese:  
Danke schön.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich würde gern an diese letzte Frage anknüpfen, Herr Zeuge. Wo wurden denn die

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Ich hatte erst den Herrn Ormond gefragt.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:  
Hatten Sie Fragen gehabt?

Nebenklagevertreter Ormond:  
Ja, ich hätte eine Frage.

Vorsitzender Richter:  
Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Herr Zeuge, haben Sie damals Schätzungen angestellt über die Zahl der Überstellten von Buna nach Auschwitz beziehungsweise Birkenau?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ja. Die Zahl ging an die 80.000.

Nebenklagevertreter Ormond:  
80.000?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ja. Das waren Schätzungen, die mir also heute in Gedanken sind, des Gesamtumschlages. Allerdings werden wahrscheinlich darin Zahlen der sogenannten Verlegungen in die anderen Arbeitslager enthalten sein, die da mitliefen.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Ach so.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Aber ich möchte bitten, damit ich hier nichts Falsches sage – ich meine, die Mordzahlen sind ja so oder so furchtbar –, daß hierüber zweckmäßigerweise doch der Lagerschreiber Walter Blaß gehört wird, der meines Erachtens nach darüber aufgrund seiner Tätigkeit exakteste Auskünfte geben müßte.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Sie selbst, Herr Zeuge, können nichts darüber sagen, wie diese Zahl 26.000 in Kogons Buch »Der SS-Staat«<sup>5</sup> zustande gekommen ist? Dort wird nämlich die Zahl 26.000 als Überstellungen, die den Tod gefunden haben, von Buna-Monowitz nach Birkenau gefunden. Wenn Sie es nicht sagen können, sagen Sie mir ja oder nein.

Zeuge Erich Markowitsch:

---

<sup>5</sup> Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München 1946, S. 206. Kogon schreibt von »rund 23.000 Häftlingen«, die aus dem Lager Monowitz »in den Gastod« geschickt worden seien.

Ich kann es nicht sagen, aber es geht in die Zehntausende der Menschen, die dort an der Arbeit zugrunde gingen und dann ermordet wurden.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Aha, danke sehr.

Vorsitzender Richter:  
Ist erledigt. Herr Rechtsanwalt Raabe. Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Herr Zeuge, ich möchte an die letzte Frage des Herrn Ersatzrichters anknüpfen. Sie sagten, alle Häftlinge in Buna waren registriert. Wo wurden denn diese Häftlinge registriert?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Erst einmal wurde jeder Häftling geführt aufgrund seiner Nummer, die entweder eintätowiert oder nicht eintätowiert war, in der Schreibstube des Lagers und in der Politischen Abteilung.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Wo bekam er denn seine Nummer?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Die Häftlinge bekamen in jedem Fall ihre Nummer, bis zum Schluß, vor ihrer Überführung in Auschwitz. Das heißt in Auschwitz I. Mit Ausnahme von ein oder zwei Transporten, ich will mich da nicht festlegen, die einmal direkt auf die Rampe Buna kamen. Das waren aber Ausnahmen. Als Erläuterung wurde gegeben: Auschwitz ist überfüllt und kann diese Massentransporte, insbesondere der ungarischen Häftlinge, nicht aufnehmen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Habe ich Sie also recht verstanden: Durchgängig, abgesehen von diesen beiden Transporten, wurden die in Buna tätigen Häftlinge zunächst in Auschwitz im Stammlager registriert?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ganz klar, sie kamen mit ihrer Nummer im Lager Buna an.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Und wurden vom Lager Auschwitz dann abgegeben nach Buna?

Zeuge Erich Markowitsch:  
So war es.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Das war das Normale?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Und nur diese beiden Transporte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Die kamen ja auch von Auschwitz, Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ja.

Zeuge Erich Markowitsch:

Sie wurden

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Seiner jedenfalls kam von Auschwitz.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ja, seiner ja. Der Herr Zeuge sprach eben von zwei Transporten

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Sie kamen mit allen Sachen. Es war doch so: Die Häftlinge, die von Auschwitz kamen, hatten schon ihre Häftlingskleidung oder, nachdem eben keine Häftlingskleidung mehr existierte, älteste Zivilkleidung mit den roten Strichen und so weiter und waren ausgeplündert, das heißt ihrer gesamten Habseligkeiten beraubt.  
Und jetzt gab es zwei Transporte, soweit ich mich entsinne, die direkt mit ihren Sachen – allerdings schon getrennt in Frauen, Männer und Kinder, das heißt, es waren keine Kinder und keine Frauen dabei – in das Lager Buna kamen, dort dann getrennt wurden und die Sachen dann dort abgenommen [+ bekamen] und so weiter.

Vorsitzender Richter:  
Und wo kamen die her?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Das waren in erster Linie ungarische Häftlinge. Zuführungen aus Ungarn.

Vorsitzender Richter:  
Ist noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Darf ich bitten, falls möglich, Herr Präsident, wir haben in unserem Beweisantrag, zu dem ich ja noch Erklärungen abgeben wollte, am 8. Mai 64 ein Dokument 14 überreicht. In diesem Dokument Numero 14 – das ist die Abschrift eines Fernspruches aus Oranienburg an den Kommandanten KZ Auschwitz –, da heißt es: »Betrifft Abtransport jüdischer Rüstungsarbeiter aus Berlin. Ich weise nochmals darauf hin, daß die jüdischen Rüstungsarbeiter aus Berlin, deren Transport gestern abrollte, auf jeden Fall arbeitsfähig erhalten werden müssen. Aus der Tatsache, daß sie in Berlin in der Rüstungsindustrie gearbeitet haben, ist ihre Verwendungsfähigkeit zu erkennen. Zunächst muß das Buna-Lager auf volle Höhe gebracht werden. Dabei bitte ich aber, auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß das Ausladen nicht am üblichen Platz, sondern zweckmäßigerweise direkt beim Buna-Werk erfolgt. Ich erwarte somit in den nächsten Tagen eine wesentliche Steigerung des Bestandes im Buna- Werk.« Gezeichnet: »Maurer, SS-Obersturmbannführer«.<sup>6</sup>  
Ich entnehme aus diesem Dokument, das Ihnen, Herr Präsident, vorliegt, im Zusammenhang mit der Aussage des Herrn Zeugen, daß das nur eine Ausnahme gewesen ist, daß sie alle

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Ja, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, der Zeuge hat uns eben gesagt: Mit Ausnahme von zwei Transporten, an die ich mich erinnere, kann ich nur sagen, daß alle Häftlinge, die dort in Monowitz waren, von Auschwitz kamen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Ich weiß nicht, was wir ihn noch mehr fragen sollen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein, nein, ich wollte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Das war eine klare Antwort gewesen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich wollte das nur – da der Herr Zeuge von mir geladen war in Verbindung mit diesen Dokumenten, und überhaupt in Verbindung mit den Dokumenten, die zu Buna stehen – in den Zusammenhang bringen. Dieses Dokument 14 entspricht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nun, das können wir nachher im Plädoyer würdigen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:  
Keine Fragen mehr. Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:  
Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, daß Sie Minister für Industrie sind. Sind Sie für die gesamte Industrie zuständig?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Herr Präsident

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Ich dürfte die Frage an den Präsidenten stellen, warum diese Frage hier von Bedeutung ist.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Herr Präsident, Sie haben hier nicht darauf geachtet. Es geht wieder in der gleichen Form weiter. Ich lege ganz erheblichen Protest dagegen ein. Der Herr Zeuge ist nicht dazu da, diesen Provokationsversuchen des Herrn Laternser zum Objekt zu dienen. Ich bitte, die zurückzuweisen. Ich widerspreche dieser Frage, wie ich allen weiteren Fragen widerspreche, die lediglich diesen nun schon sattsam bekannten Provokationen dienen.

Verteidiger Laternser:  
Das ist übrigens eine Terminologie, wie man sie vielleicht in schlechten politischen Versammlungen hört. Es befinden sich jedenfalls keinerlei rechtliche Argumente darin.

Vorsitzender Richter:  
Ja

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Ich habe die Frage gestellt: Sind Sie für die gesamte Industrie zuständig?

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Ich habe der Frage widersprochen.

Vorsitzender Richter:  
Sind Sie...

Verteidiger Laternser:  
Für die gesamte Industrie zuständig?

Zeuge Erich Markowitsch:  
Ich nehme an, daß Sie Verteidiger des

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:  
Herr Vorsitzender, auch ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:  
»Sind Sie für die gesamte Industrie zuständig?« Einen Moment, meine Herren, ich muß mir die [+ Frage] erst mal aufschreiben. So. Widersprochen.  
Wollen Sie die Frage begründen, Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser?

Verteidiger Laternser:  
Ja, das ergibt sich aus den nächsten Fragen. Es sind ja schon Widersprüche angekündigt. Es kommen noch mehrere Fragen, gegen die sicherlich Widerspruch

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Es kommen noch mehrere Widersprüche.

Vorsitzender Richter:  
Meine Herren, jetzt einer nach dem anderen. Jetzt ist der Herr Doktor Laternser am Wort. Und ich habe Sie gefragt, ob Sie die Frage begründen wollen, denn zunächst ist nicht ersichtlich, inwieweit diese Frage in Zusammenhang mit diesem Verfahren steht.

Verteidiger Laternser:  
Ja. Aber die weiteren Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Frage stehen, haben für die Glaubwürdigkeit des Zeugen sicherlich eine wichtige Rolle zu spielen.  
Die nächste Frage lautet nämlich: Sind Sie auch für die Bauindustrie zuständig?

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:  
Herr Vorsitzender, darf ich meinen Widerspruch noch begründen? Auch ich möchte ausdrücklich hier betonen, daß es immer wieder auffällt, und besonders in dieser Frage wieder, daß der Herr Verteidiger laufend das Forum dieses Gerichts hier mißbraucht zu politischen Ausführungen. Und ich bin der Ansicht, daß dies der Würde dieses Gerichts nicht angemessen ist, und möchte Sie bitten, das zu unterbinden.

Verteidiger Laternser:  
Ich finde, daß gerade die Gegenseite das tut. Nun, meine nächste Frage lautet

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Herr Vorsitzender, darf ich

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Sind Sie auch für die Bauindustrie zuständig?

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Also jetzt bitte, meine Herren. Ja, weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:  
Ist ja schon geschehen, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul. Jetzt kommt die zweite Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Das ist ja schon die zweite. Das war schon die zweite [unverständlich]

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Sind Sie auch für die Bauindustrie zuständig, war die nächste Frage.

Vorsitzender Richter:  
So.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Aber dieser zweiten Frage widerspreche ich aus den gleichen Gründen. Sie stellt nichts weiterhin dar als eine plumpe Provokation und hat insofern mit der Sache nichts zu tun.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Also Sie haben widersprochen.

Verteidiger Laternser:  
Herr Vorsitzender, weisen Sie doch bitte den Ausdruck »plumpe Provokation« zurück.

Vorsitzender Richter:  
Ja, das ist kein Ausdruck, der in den Gerichtssaal gehört. Das ist richtig.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein, das ist kein Benehmen, das in den Gerichtssaal gehört, Herr Präsident. Ich werde diese

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, wir brauchen gar nicht so laut zu sprechen, denn wir haben eine gute Mikrofonanlage.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Na, Gott sei Dank.

Vorsitzender Richter:  
Erstens, woraus oder wohin der Rechtsanwalt Doktor Laternser will

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Das ergibt sich jetzt aus der nächsten Frage.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Mit seinen Fragen, weiß ich vorläufig noch nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Aber ich.

Vorsitzender Richter:  
Nur kann ich mir nicht vorstellen, worin eine Provokation liegen soll, und zwar eine plumpe Provokation, wenn ein Verteidiger einen Zeugen fragt: Sind Sie auch für die Bauindustrie zuständig? Das ist doch an und für sich eine ganz unverfängliche Frage. Ob sie zu der Sache gehört oder nicht gehört, wird das Gericht nachher entscheiden.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
So, die nächste Frage

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Von einem normalen Verteidiger einem normalen Zeugen gestellt, Herr Präsident, wäre diese Frage durchaus normal, unter Umständen. Aber Sie werden gleich erleben, wie plump diese Provokation ist.

Vorsitzender Richter:  
Dann lassen Sie doch bitte uns das erst mal erleben.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ach, Sie haben aber auch tatsächlich prophetische Eigenschaften, nicht wahr.

Vorsitzender Richter:

Also

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Nun die nächste Frage

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sind Sie für die Bauindustrie zuständig? Nächste Frage.

Verteidiger Laternser:

Wenn Sie für die Bauindustrie zuständig sind, haben Sie dann auch die Planung für die Berliner Mauer gemacht?

Nebenklagevertreter Kaul:

Sind Sie sich nun darüber klar, Herr Präsident, was für eine gemeine Provokation das ist? Und deswegen widerspreche ich dieser Frage.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich bitte, das zurückzuweisen, Herr Vorsitzender, »gemeine Provokation«. Denn wenn der Zeuge... Die nächsten Fragen kommen noch.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich bitte, das ins Protokoll aufzunehmen.

Verteidiger Laternser:

Ja, wenn ein Zeuge, wenn ein Minister der sowjetbesetzten Zone... Wer stellt [+ das Mikrofon] hier ab?

Vorsitzender Richter:

Ich.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nun haben Sie ja wohl die Provokation erlebt, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Also meine Herren, wollen wir den Herrn Doktor Laternser die nächste Frage stellen lassen.

Verteidiger Laternser:

Haben Sie bei dem Beschluß Ihrer Regierung mitgewirkt, die Mauer zu bauen?

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche dieser Frage aus den gleichen Gründen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Denn wenn er es getan hat – die Begründung gebe ich jetzt –, ist er ein unglaublicher Zeuge. So.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie es

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Nun denn die nächste Frage: Haben Sie auch bei dem Beschluß Ihrer Regierung mitgewirkt als Minister, den Schießbefehl für die Mauer zu geben?

Nebenklagevertreter Kaul:

Na, nun sind wir ja dabei. Ich widerspreche dieser Frage aus den gleichen Gründen. Ich brauche nicht zu sagen, welch widerwärtige Provokationen in all diesen Fragen liegt.

Verteidiger Laternser:

Widerwärtig ist das Schießen und das Geben des Schießbefehls und nicht das Feststellen, ob einer daran beteiligt ist.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Präsident, lassen Sie weiter politische Ausführungen zu hier?

Verteidiger Laternser:

Sie haben damit begonnen, politische Ausführungen zu machen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also die Frage ist gestellt, ihr ist widersprochen. Nächste Frage, bitte.

Verteidiger Laternser:

Ist die Frage aufgenommen, ob dieser Zeuge auch bei dem Beschluß mitgewirkt hat, Schießbefehl für Flüchtlinge an der Mauer zu geben?

Vorsitzender Richter:

Jawohl.

Verteidiger Laternser:

Die nächste Frage: Wer hat noch dabei mitgewirkt?

Nebenklagevertreter Kaul:

[lacht]

Vorsitzender Richter:

Weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche dieser Frage aus den gleichen Gründen.

Verteidiger Laternser:

Herr Vorsitzender, ich bitte, dem Nebenklägervertreter das Lachen zu verbieten.

Vorsitzender Richter:

Ja, also gelacht wird hier nicht. Ich meine, ich bedaure außerordentlich, daß wir diese Auseinandersetzungen haben

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Das liegt nicht an mir, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:

Aber vor Gericht kann das nicht zugelassen werden. Wir müssen uns bemühen, die Sache ernsthaft zu Ende zu bringen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Na ja.

Vorsitzender Richter:  
Wer hat noch dabei mitgewirkt? Nächste Frage.

Verteidiger Laternser:  
Ja. Sind Sie Altkommunist?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich bitte, diese Frage näher zu präzisieren, da sie an sich bereits beantwortet ist. Der Zeuge hat erklärt, daß er bereits im Jahre 1933 festgenommen wurde aufgrund seiner politischen Tätigkeit und dann von einem dieser Nazi-Gerichte zunächst zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und dann weiter verurteilt wurde.

Sprecher (nicht identifiziert):  
Freigesprochen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich habe an sich keinerlei

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Er hat vorhin von einem Freispruch geredet. Hat denn jetzt Herr Kaul zu plädieren?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein, das war der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nein, das nicht. er hat nur widersprochen und seinen Widerspruch begründet.

Verteidiger Laternser:  
So.

Vorsitzender Richter:  
Also er widerspricht dieser Frage. Weiter, nächste Frage.

Verteidiger Laternser:  
Seit wann sind Sie Mitglied der kommunistischen Partei?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ist auch bereits beantwortet.

Verteidiger Laternser:  
Nein, ist nicht beantwortet.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ist beantwortet. Ich widerspreche dieser Frage. Sie ist beantwortet durch die eingehende Darlegung des

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Der Zeuge hat bisher nach meinem Dafürhalten von kommunistischer Partei noch kein Wort gesagt.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nun, er hat erklärt, daß er deswegen verurteilt worden ist.

Vorsitzender Richter:  
Nein, er hat gesagt, er sei wegen politischer Dinge verurteilt worden.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Also ich ziehe diesen Widerspruch zurück. Es ist nur eine Ehre, sich so verhalten zu haben, wie sich der Herr Zeuge vor 33 im Widerstand gegen den Nazismus und während 33 verhalten hat.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wenn Sie Ihren Widerspruch zurückziehen, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Jawohl, dann begründe ich es.

Vorsitzender Richter:

Ist eine weitere Begründung nicht erforderlich.

Nebenklagevertreter Kaul:

Danke.

Verteidiger Naumann:

Herr Direktor, es ist auch für die anderen Verteidiger

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eben ist gerade Herr Doktor Laternser am Wort, und nachher kommen Sie ans Wort.

Verteidiger Naumann:

Eins muß ich sagen, Herr Direktor. Es ist auch für uns sehr lästig, wenn der Herr Kollege Kaul mit einer überreichen Tonstärke hier sich produziert. Ich bitte, das doch ihm zu verbieten.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Nun, das Wort »produzieren« würde ich aber doch immerhin unter

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also meine Herren

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Na ja, solche Ausdrücke müssen Sie schon hinnehmen, der Sie von »gemeiner Provokation« sprechen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser, bitte keine persönlichen Unterhaltungen untereinander. Sie wissen, daß ich das nicht schätze. Nun bitte Ihre nächste Frage.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Herr Vorsitzender, die Gefahr besteht ja auch nicht, weil ich mich mit Herrn Kaul nicht persönlich unterhalte.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ihre nächste Frage, bitte.

Verteidiger Laternser:

Waren Sie schon Mitglied der kommunistischen Jugendverbände, und von wann ab?

Vorsitzender Richter:

Wird dieser Frage widersprochen?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, ich habe ja bereits die Begründung, warum ich meinen Widerspruch zurückgezogen habe, dargelegt. Es bezieht sich auch darauf.

Vorsitzender Richter:

Ihr Widerspruch bezieht sich auch darauf?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, die Begründung, daß ich nicht widerspreche.

Vorsitzender Richter:

So. Also der Frage wird nicht widersprochen. Wie ist das, Herr Zeuge, waren Sie früher schon Mitglied der kommunistischen Jugendverbände?

Zeuge Erich Markowitsch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Jawohl.

Verteidiger Laternser:

Ja, und seit wann?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich bin seit 1929 sowohl Mitglied der Kommunistischen Partei als auch des Kommunistischen Jugendverbandes. Das heißt, ich bin mit 16 Jahren – ausnahmsweise, trotzdem das Alter 18 Jahre damals war – Mitglied der Kommunistischen Partei geworden.

Verteidiger Laternser:

Herr Zeuge, ich muß nun noch fragen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also damit sind ja alle Fragen beantwortet, die auch nicht beanstandet waren. Er sagt, seit 1929 Mitglied der KPD und vorher schon Mitglied der Jugendverbände.

Verteidiger Laternser:

Nun sprachen Sie von gerichtlichen Verfahren. Sie haben aber nicht gesagt, mit welchem Urteil diese erste Verhandlung geendet hat.

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Nein, das hat er nicht gesagt.

Zeuge Erich Markowitsch:

Bitte schön

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich spreche gar nicht mit Ihnen. Jawohl, ich widerspreche dieser Frage. Der Zeuge hat bereits erklärt, daß er bei dem ersten Urteil verurteilt wurde, er hat sogar das Strafende angegeben: 33 verhaftet, 34 Verurteilung bis 36.

Vorsitzender Richter:

Bis 39.

Nebenklagevertreter Kaul:

Oder bis 39.

Verteidiger Laternser:

Welche Strafe wurde gegen Sie erkannt und aus welchem Grunde?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich wurde verurteilt zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Beteiligung am aktiven Widerstand gegen die faschistischen Provokationen im Februar 1933 in Hamburg.

Verteidiger Laternser:

Im Februar 1933 erging dieses Urteil?

Zeuge Erich Markowitsch:

Nein, 34.

Verteidiger Laternser:

Ach, 34. Bis jetzt ist das noch nicht gesagt worden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ist gesagt worden.

Vorsitzender Richter:

Doch, das ist gesagt worden.

Verteidiger Laternser:

Und waren Sie jetzt nach dem Kriege auch in der Volkspolizei?

Zeuge Erich Markowitsch:

Ich möchte ganz klar sagen, daß ich nicht bereit bin, hier Fragen über meine Tätigkeit nach 1945 zu beantworten. Die sind bekannt, auch Ihren zuständigen Organen und Stellen, mit denen wir letzten Endes ja... Ihren Stellen. Meine Aussage bezieht sich, entsprechend der Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik, auf alle Fragen, die im Zusammenhang stehen mit meiner Tätigkeit oder mit meiner Haftzeit und die dazu dienen, dem Prozeß hier zur wirklichen Wahrheitsfindung mit zu verhelfen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche formal

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Nun, Sie waren doch

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:

Es ist absolut

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich widerspreche formal der Frage, die gestellt worden ist

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, wir können hier nicht alle durcheinander sprechen. Eben hat der Zeuge einen Satz begonnen, und ich bitte, ihm wenigstens die Möglichkeit zu lassen, seinen Satz zu beenden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Er war ja fertig.

Zeuge Erich Markowitsch:

Aber da das kein Geheimnis ist, gibt es keinen Zweifel, daß ich selbstverständlich hier ohne weiteres sage, daß ich Angehöriger auch der Deutschen Volkspolizei in der Deutschen Demokratischen Republik, ich muß das berichtigen, damals noch sowjetische Besatzungszone, war.

Verteidiger Laternser:

Welchen Rang haben Sie in dieser Volkspolizei gehabt?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Herr Präsident, ich widerspreche

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Ich glaube, diese Frage spielt

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Diesem weiteren Fragenkomplex. Ich habe

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Diese Frage stellt

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Entschuldigung, Herr Zeuge, nun lassen Sie mich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Wird widersprochen. Weiter.

Verteidiger Laternser:  
Und wo waren Sie eingesetzt als Volkspolizist?

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Wird widersprochen. Aus den gleichen Gründen.

Vorsitzender Richter:  
»In welchem Rang«

Verteidiger Laternser [unterbricht]:  
Waren Sie auch an der Zonengrenze eingesetzt?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Wird widersprochen aus den gleichen Gründen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
»Waren Sie eingesetzt? Auch an der Zonengrenze eingesetzt?«

Verteidiger Laternser:  
Noch kurz folgendes: Sagen Sie mal, als Mitglied der Regierung der SBZ sind Sie ja über die allgemeinen Vorgänge

Zeuge Erich Markowitsch [unterbricht]:  
Der Deutschen Demokratischen Republik, bitte, ja?

Verteidiger Laternser:  
Das sagen Sie. Sie sagen DDR, und ich sage SBZ.

Zeuge Erich Markowitsch:  
Schön.

Verteidiger Laternser:  
Nun, werden drüben auch Prozesse dieser Art geführt?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich widerspreche aus den gleichen Gründen.

Vorsitzender Richter:  
Widersprochen.

Verteidiger Laternser:  
Aha.

Verteidiger Steinacker:  
Aus welchen Gründen?

Vorsitzender Richter:  
Weiter.

Verteidiger Laternser:  
Und wissen Sie, warum das Ehepaar Rump als Zeugen nicht hierher gelassen wird, während Sie die Genehmigung zum Auftreten als Zeuge bekommen haben?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Die Frage ist beantwortet, sehr eingehend beantwortet. Es liegt ein Brief des Herrn Generalstaatsanwalts der Deutschen Demokratischen Republik vor.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Also es wird widersprochen.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ja, ich widerspreche der Frage aus den gleichen Gründen.

Verteidiger Laternser:  
Ich habe dann vorläufig keine Fragen mehr. Ich bitte, nunmehr über die Zulässigkeit dieser Fragen zu entscheiden.

Vorsitzender Richter:  
Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:  
Herr Vorsitzender, darf ich für die von mir vertretenen Nebenkläger sagen, daß ich mich dem Widerspruch in vollem Umfang anschließe, da durch Herrn Laternser sachfremde politische Momente in diese Verhandlung hineingetragen werden und die von ihm gestellten Fragen in gar keiner Weise dem ernstesten Hintergrund dieses Prozesses entsprechen und in keiner Weise der Wahrheitsfindung und der Wahrheitsförderung dienen können.

Verteidiger Laternser:  
Ich muß dem mit Nachdruck widersprechen. Selbstverständlich ist die Frage der Glaubwürdigkeit eines Zeugen von erheblicher Bedeutung. Infolgedessen müssen diese Fragen nach meiner Meinung zugelassen werden.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Eggert.

Verteidiger Eggert:  
Herr Zeuge, wird auch in der Ihnen unterstehenden Industrie die Arbeitskraft von politischen Häftlingen ausgenutzt?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Na, dieser schwachen Parallele widerspreche ich genauso, aus den gleichen Gründen, wie ich den Fragen des Herrn Laternser widersprochen habe. Es hat absolut nichts [+ miteinander] zu tun. Mich wundert die Parallele nicht, wir sind sie gewohnt.

Ich widerspreche dem, möchte aber im allgemeinen noch einen Satz hinzufügen, der mir zur Begründung doch sehr wesentlich erscheint und den ich aus den kurzen Darlegungen des Herrn Kollegen Ormond übernehme: Es ist entsetzlich bedrückend, daß die Sühne eines Verbrechens, wie es die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat, zu diesen Dingen benutzt wird. Ich bitte das Gericht insoweit, in seiner Haltung dem Ausdruck zu geben.

Verteidiger Laternser:

Herr Vorsitzender, ich darf darauf noch was sagen. Und es ist erdrückend, die Impertinenz, mit der der Nebenklägervertreter Doktor Kaul hier aufzutreten wagt.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
[unverständlich]

Verteidiger Laternser:

Was würde geschehen, wenn einer von uns

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Herr Rechtsanwalt

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Anwälten vor einem ostdeutschen Gericht so aufzutreten wagte

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
[unverständlich] Er kann sagen, was er will [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser, derartige Ausdrücke muß ich zurückweisen. Die gehören nicht hierher, und die sind nicht erforderlich.

Wir machen eine Pause bis um halb elf und werden dann über die Anträge entscheiden.

– Schnitt –

Verteidiger Laternser:

Mit folgender Begründung: Es besteht der dringende Verdacht, daß dieser Zeuge als Mitglied der Regierung der SBZ an dem Erlaß für den Schießbefehl an der Mauer mitgewirkt hat. Dann ist er Schreibtischtäter hinsichtlich der Morde, die an der Mauer begangen worden sind.

Es werden dauernd Ermittlungen angestellt von hier aus, wer an diesen Taten beteiligt ist. Und nun haben wir mal einen Beteiligten. Und ich beantrage, ihn vorläufig festzunehmen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Doktor Eggert.

Verteidiger Eggert:

Ich schließe mich dem Antrag an.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Vorsitzender, ich glaube, für jeden ernsthaften, verantwortungsbewußten Prozeßbeteiligten erübrigt es sich, ein Wort noch zu diesen Bemerkungen zu machen. Und ich glaube und ich gebe der festen Erwartung Ausdruck, daß das Gericht schon in der Form der Ablehnung dieser Dinge – ich möchte für diese Sudelei noch nicht einmal Antrag sagen – Ausdruck geben wird, zu welchem Zwecke wir hier zusammengekommen sind, was die Bedeutung dieses Verfahrens ist und was es bedeutet, dieses Verfahren in einer derartigen Weise zu beschmutzen durch das, was der Herr Laternser Anträge nennt, dem der andere Rechtsanwalt beistimmt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Naumann.

Verteidiger Naumann:

Wir haben hier ein sehr ernstes, aber eben ein rechtsstaatliches Verfahren. Und wir haben den Eindruck, daß von bestimmter Seite dieses Verfahren zu politischen oder aus politischen Gründen ausgenutzt wird.

Nebenklagevertreter Kaul:

Wir auch.

Verteidiger Naumann:

Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Kollegen Laternser an.

Vorsitzender Richter:

Meine Herren, nur gibt die Strafprozeßordnung dem Gericht keine Handhabe. Die einzige Möglichkeit steht in § 183 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wo zu lesen ist: »Wird eine strafbare Handlung in der Sitzung begangen, so hat das Gericht den Tatbestand festzustellen und der zuständigen Behörde das darüber aufgenommene Protokoll mitzuteilen. In geeigneten Fällen ist die vorläufige Festnahme des Täters zu verfügen.« Dieser Fall liegt hier nicht vor

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

§ 127 der Strafprozeßordnung käme auch noch in Frage, Herr Vorsitzender. Denn jeder Staatsbürger ist berechtigt, einen dringend verdächtigen Täter festzunehmen und der Polizei zu übergeben.

Und schließlich würde man, also jedenfalls von meinem Standpunkt aus, auch erwarten können, daß die Staatsanwaltschaft sich zu diesem Antrag äußert.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich habe, Herr Präsident, noch die Möglichkeit und die Notwendigkeit, zu den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Naumann Stellung zu nehmen. Der Beginn der Ausführungen ließ mich, wenn auch zweifelnd, vermuten, daß er meinen Darlegungen beitreten würde. Der Herr Rechtsanwalt Naumann hat erklärt, wir haben hier den Verdacht, daß dieses Verfahren zu politischen Zwecken ausgebeutet wird.

Darf ich auf folgendes hinweisen: Unbeschadet der Stellung, der Tätigkeit des Herrn Zeugen, der Herr Zeuge ist ein wirklich dokumentarisch von den Nazi-Gerichten bestätigter Widerstandskämpfer gegen den Nazismus – hier hat dieser Ausdruck also wirklich einmal einen tiefen Inhalt, der ihm sogar bestätigt wurde durch das Hanseatische Oberlandesgericht.

Er ist praktisch von 33 bis 45 der Freiheit beraubt gewesen. Bis 39 sozusagen, um den Ausdruck zu gebrauchen, durch ein formal rechtsstaatliches Verfahren, wie Sie ja die Dinge nennen, anschließend durch ganz einfachen Gewalt- und Terrorakt. Der Zeuge war, wir haben es gehört, von 39 bis 42 in Sachsenhausen, von 42 bis zum Schluß in Auschwitz und dann anschließend noch in Buchenwald. Er unterzieht sich im Interesse der Wahrheitsfindung der schweren Aufgabe, nach hier zu kommen, um bei dieser Wahrheitsfindung mitzuhelfen.

Als Träger des Beweisantrages glaube ich nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, wir würden sehr beglückt sein, wenn wir von den von der Verteidigung geladenen Zeugen gleichfalls so objektive und abgewogene

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wir wollen hier keine Plädoyers halten, Herr [+ Doktor Kaul].

Nebenklagevertreter Kaul:

Entschuldigung, ich nehme Stellung zu dem Antrag des Herrn Rechtsanwalts Naumann und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Sie würdigen aber das Beweisergebnis.

Nebenklagevertreter Kaul:

Der Herr Rechtsanwalt Naumann hat durch seinen Antrag unterstellt, die Ladung des Zeugen sei zu politischen Zwecken erfolgt. Deswegen habe ich dazu Stellung zu nehmen. Der Herr Zeuge hat sich diesen Dingen unterzogen, bestimmt nicht, um in einer derartigen Weise diskriminiert und angepöbelt zu werden.

Und ich wiederhole noch einmal, Herr Präsident: Wenn Sie diesem Verfahren den Charakter erhalten wollen, den es haben muß, dann muß die Ablehnung dieser Anträge nicht nur durch den rein formalen Hinweis, daß die Strafprozeßordnung gar keinen Raum läßt für derartige Anträge, [+ erfolgen]. Das weiß ja jeder, der ein zweites Semester Strafprozeß hinter sich gebracht hat. Ich meine, daß das Gericht tatsächlich im Interesse der Rechtsfindung und im Interesse der Erhaltung des Charakters dieses Verfahrens die Pflicht hat, schon durch die Form der Ablehnung kundzutun, was es von diesen Anträgen hält.

Vorsitzender Richter:

Das sind gar keine Prozeßanträge

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Nur ganz kurz noch zur Rechtsgrundlage, Herr Vorsitzender. Das kommt also im dritten Semester aber sicher vor, § 127, Absatz 2. In dieser Bestimmung der Strafprozeßordnung steht drin: »Die Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten sind bei Gefahr im Verzug auch dann zur «

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Was hat das mit dem Gericht zu tun?

Verteidiger Laternser:

Unterbrechen Sie mich nicht, »auch dann zur vorläufigen Festnahme befugt, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls oder eines Unterbringungsbefehls vorliegen.« Das Recht, das die Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten haben, hat selbstverständlich ein Schwurgericht auch. Es fragt sich nur, ob § 127 im übrigen gegeben ist, also ob die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Haftbefehls gegeben sind. Und die Voraussetzungen sind gegeben. Es liegt einmal dringender Tatverdacht der Mittäterschaft oder Beihilfe am Morde vor, und es liegt auch Fluchtgefahr vor. Denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Zeuge heute abend nach der SBZ wieder ausreisen wird.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, morgen nach der Deutschen Demokratischen Republik.

Vorsitzender Richter:

So

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Immer weiter so [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Meine Herren, jetzt ist das Thema erschöpfend geregelt und beredet, und wir wollen jetzt zur Sache wieder übergehen.

Es wird zunächst folgender Beschluß verkündet: Die Fragen des Rechtsanwalts Doktor Laternser an den Zeugen – erstens: »Sind Sie für die gesamte Industrie zuständig?«, zweitens: »Sind Sie für die Bauindustrie zuständig?«, drittens: »Wenn ja, haben Sie an der Planung für die Berliner Mauer mitgewirkt?«, nächste Frage: »Haben Sie mitgewirkt, die Mauer zu bauen?«, nächste Frage: »Haben Sie auch bei den Beschlüssen Ihrer Regierung mitgewirkt, durch die der Schießbefehl herausgegeben worden ist?«, nächste Nummer: »Welchen Rang bei der Volkspolizei haben Sie eingenommen?«, nächste Frage: »Wo waren Sie eingesetzt, auch an der Zonengrenze?« und nächste Frage: »Wissen Sie, warum die Eheleute Rump keine Ausreisegenehmigung bekommen haben?« sowie die Fragen des Rechtsanwalts Doktor Eggert: »Werden drüben auch Prozesse dieser Art geführt?« und »Werden auch in der Ihnen

unterstellten Industrie die Arbeitskräfte der Häftlinge ausgenutzt?« werden als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen.<sup>7</sup> Im übrigen wird der Brief des Generalstaatsanwalts verlesen.  
So, wir können zunächst den Zeugen entlassen. Werden noch Fragen gestellt? Klehr.

Angeklagter Klehr:

Herr Präsident, ich möchte nur erklären, daß ich zu keiner Zeit vertretungsweise in Buna Dienst gemacht habe.

Vorsitzender Richter:

Nicht als Vertreter des Neubert?

Angeklagter Klehr:

Nein, nicht als Vertreter des Neubert noch eines anderen. Ich habe in Buna nie vertretungsweise Dienst gemacht.

Vorsitzender Richter:

Auch nicht als Desinfektor?

Angeklagter Klehr:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sind sonst noch Erklärungen abzugeben, Fragen zu stellen? Wenn nicht, wird der Zeuge zu beeidigen sein.

Werden Anträge für seine Beeidigung gestellt? Dann ist der Zeuge zu beeidigen.

– Schnitt –

---

<sup>7</sup> Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 04.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108, Bl. 1.125.